

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich darf Sie als Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen auch im Namen unseres Kammerpräsidenten Robert Marlow herzlich begrüßen.
Die heutige Veranstaltung thematisiert den Beitrag von Städtebau zu Baukultur und Landesentwicklung im zweitgrößten Flächenstaat der Republik - das freut uns sehr - und die Zukunft der Ausbildung im Städtebau.
Aus Sicht der Kammer wirft dieses Thema die Frage nach der Begriffsbestimmung von Städtebau und Stadtplanung auf. Worum geht es bei einer Ausbildung im Städtebau, wenn es in der Kammer keine Eintragung als „Städtebauer“ gibt, wohl aber eine Liste der Stadtplaner?

Steht bei städtebaulichen Planungen die räumliche und ästhetische Wirkung von öffentlichem Raum, von Gebäuden untereinander, Stadtquartieren oder ganzen Städten im Vordergrund, beschäftigt sich die Stadtplanung weit umfänglicher mit der nachhaltigen Entwicklung der Stadt und ihren sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen. Darauf aufbauend erarbeitet die Stadtplanung informelle Planungen, die im Idealfall unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange zur Konfliktminimierung innerhalb unserer Gesellschaft beitragen. Stadtplanung steuert zudem im Rahmen der Bauleitplanung im wesentlichen die Bodennutzung der Kommunen.

Stadtplanung ist also die umfänglichere, übergeordnete Dimension, gewissermaßen der gesellschaftliche Überbau, und Städtebau der Bereich, in dem es schwerpunktmäßig um die dritte Dimension geht - um die sichtbaren, räumlich-ästhetischen Aspekte der Stadtplanung.

Warum diese Spitzfindigkeit bei den Begrifflichkeiten?

Die Architektenkammern in Deutschland tragen Mitglieder in vier verschiedenen Fachrichtungen ein - in Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.

Eine fundierte städtebauliche Ausbildung erwarten wir bei jeder dieser Fachrichtungen, selbst bei den Innenarchitekten, die beispielsweise mit der Planung von Werbeanlagen oder Dachgeschossausbauten in den städtischen Raum hinein wirken und diesen entscheidend prägen können.

Dass das Wirken von Architekten und Landschaftsarchitekten fast ausnahmslos eine städtebauliche Komponente hat, sollte ohnehin klar sein.

Auch wenn es Defizite in der Ausbildung geben mag, ist es Konsens, dass der Städtebau zu diesen Studiengängen als unverzichtbares Basiswissen dazugehört, und darüber sprechen wir heute.

Zentral ist für die Kammer aber eigentlich die vierte Fachrichtung der Stadtplaner, weil es dabei um die grundsätzliche Frage geht, wie die Stadtplanerausbildung auszusehen hat und welche Wege und Studiengänge zur Eintragung als Stadtplaner befähigen.

Bereits im Jahr 2000 hat sich das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Eintragungsfähigkeit als Stadtplaner im sogenannten „Schuchterurteil“ wie folgt geäußert:

„Nach Ansicht der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung sind in vielen Architektengesetzen der Länder stark architekturbetonte Eintragungsvoraussetzungen

für den Beruf des Stadtplaners festgeschrieben worden, die allerdings in vielen Fällen nicht mehr den heutigen realen Anforderungen an diesen Beruf entsprechen. In der Mehrzahl seien Stadtplaner ausgebildete Architekten oder Raumplaner eines Vollstudiums. In geringerem Maße übten den Beruf des Stadtplaners aber auch Geographen, Verkehrsplaner, Bauingenieure und auch Ökonomen, Soziologen, Kommunikationswissenschaftler und Juristen aus. Der Anteil dieser Berufsgruppen steige insbesondere in den neueren Berufsfeldern der städtebaulichen Kalkulation, des Stadt- und Regionalmarketings, der Mediation und der Projektentwicklung.“

„Es bestehen Zweifel, ob die so gestaltete Vorrangstellung [für Architekten] angesichts der Aufgabenstellung, die [das BauGB] als Aufgabe der Bauleitplanung [definiert], sachlich gerechtfertigt ist. Das spezifisch architektonische, also das künstlerisch-gestalterische Element spielt dabei eine eher untergeordnete, jedenfalls aber keine zentrale Rolle ... Im Vordergrund stehen ... sozioökonomische und infrastrukturelle Fragen.“

Damit hat das Bundesverfassungsgericht die Definition für das Berufsbild eines Stadtplaners festgelegt und in diesem Zusammenhang erklärt, dass das künstlerisch-gestalterische Element, mithin der Städtebau, eine nur untergeordnete Rolle spielt - und das ist bitter.

Wenn wir uns heute über Ausbildung im Städtebau unterhalten, sollte es uns vor allem darum gehen, die städtebauliche Ausbildung der Stadtplaner zu sichern. Denn eine Vielzahl derjenigen, die in diesem Bereich unterwegs sind und laut Bundesverfassungsgericht auch qualifiziert sind, verfügt zwar über das Fachwissen, technisch einwandfreie und formal richtige Bauleitplanungen zu erstellen, nachweislich nicht jedoch über gestalterische Kompetenzen.

Städtebaulich qualifizierte Architekten hingegen sind zumeist nicht als Stadtplaner tätig, weil ihnen die Kompetenz im Bereich der Bauleitplanung fehlt oder oftmals auch die Lust, sich überhaupt mit trockenen, formellen Planungen auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich können Stadtplaner über ein Studium der Stadtplanung, ein Studium der Raumplanung oder Architektur, jeweils mit dem Schwerpunkt Städtebau oder Stadtplanung, oder über eine gleichwertige Ausbildung, die zur Erfüllung der Berufsaufgaben in der Fachrichtung befähigt, ihre Eintragung erhalten. Zentrale Frage für uns ist, inwieweit künstlerisch-gestalterische Belange von Juristen, Geographen, Ökonomen oder Kommunikationswissenschaftlerngefordert werden dürfen, ohne die Vorgabe des BVerfG zu verletzen.

Gleichzeitig sind die Studienwege auch in den anderen Fachrichtungen verworrener als früher. Die Kombination unterschiedlicher Bachelor- und Masterabschlüsse ergibt ganz unterschiedliche Qualifikationen, die hinsichtlich der Eintragungsfähigkeit eine Einzelfallprüfung des Eintragungsausschusses erfordern.

Aktuell ist rechtlich gesehen in Niedersachsen noch ein sechssemestriges Studium ausreichend für die Eintragung als Stadtplaner.

Mit der Leibniz Universität ist geklärt, dass das Modell sechs Semester Bachelor der Fachrichtung Architektur und vier Semester Master in Architektur und Städtebau für die Eintragung zum Stadtplaner qualifiziert, sofern bestimmte Schwerpunkte im Master gesetzt werden.

Dieses Modell ist im Interesse der Architektenkammer, weil wir damit zum einen auf ein konkretes niedersächsisches Modell verweisen können, das zu einer städtebaulich qua-

lizierten Stadtplanereintragung führt und das zugleich den Kriterien für die Ausbildung entspricht, die vom Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung, kurz ASAP, in einem zehensemestriigen Studium eingeworben wurden. Dies geht also weit über die Forderung des niedersächsischen Architektengesetzes hinaus, das für Architekten eine Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren fordert, und für Stadtplaner sogar nur drei Jahre im Minimum.

Drei Jahre!! Wenn man sich einmal vor Augen führt, wie breit das Anforderungsspektrum angelegt ist, muss man zu der Einsicht gelangen, dass in Niedersachsen zwingend eine Anpassung an die Eintragungsvoraussetzungen der übrigen Länderkammern erfolgen muss.

Ich zitiere aus dem niedersächsischen Architektengesetz:

"Berufsaufgabe der Architektinnen und Architekten der Fachrichtung Stadtplanung ist die zweckmäßige, baukünstlerische, technische, wirtschaftliche, sichere, umweltgerechte und sozialverträgliche Stadt- und Raumplanung, insbesondere die Ausarbeitung städtebaulicher und raumordnerischer Planungen und Strategien, einschließlich der Beratung und Begleitung in Beteiligungsprozessen.

Die Wahrnehmung der Berufsaufgaben ist gekennzeichnet durch eine geistig-schöpferische Tätigkeit unter Berücksichtigung technisch-funktionaler, sozioökonomischer, baukultureller, rechtlicher und ökologischer Belange, der Bedürfnisse der Auftraggeberinnen und Auftraggeber und des Gemeinwesens sowie des architektonischen Erbes und der natürlichen Lebensgrundlagen."

Auch zehn Jahre nach Einführung der Fachrichtung Stadtplanung leidet das Berufsbild der Stadtplaner in Niedersachsen darunter, dass viele Hochbauarchitekten damals eine Übergangsregelung genutzt und sich als Stadtplaner haben eintragen lassen, obwohl sie de facto nicht die Qualifikation haben und die Tätigkeit vielleicht auch gar nicht ausüben. Gleichzeitig ist die Zahl derer, die nachkommen, leider relativ niedrig und die jeweiligen Qualifikationen sind sehr unterschiedlich.

Eine Veranstaltung wie die heutige ist ganz bestimmt ein wichtiger Schritt, auch dies auf mittlere Sicht zu verändern und den Fokus auf die übergeordneten, gesellschaftsrelevanten Belange der Planung zu lenken, die bei allen Planungs- und Bauaufgaben zuvorderst bedacht werden müssen.

Stadtplanung und Städtebau auf der einen, sowie Architektur und Landschaftsarchitektur auf der anderen Seite sind als kommunizierende Röhren zu verstehen, die sich im Sinne der Qualitätssicherung für eine nachhaltige Gestaltung unserer Umwelt nicht auseinanderdividieren lassen.

Am Rande seines schriftstellerischen Wirkens hat sich Max Frisch aus eigener Erfahrung und Beobachtung immer wieder mit Architektur und Städtebau als sichtbare äußere Form der Lebensgestaltung beschäftigt und diese immer mehr als ein politisches Problem begriffen:

„Architektur hat mit Geld zu tun, mit Gesellschaft zu tun. Dann habe ich mich mit Städtebau befasst, und da kommst du natürlich ganz direkt im Sturzflug in die Frage hinein, wem gehört der Boden? Und solange der Boden der Spekulation freigegeben ist, ist Städtebau so gut wie ausgeschlossen ... da wurde ich politisiert.“

Einige von Ihnen mögen am vergangenen Freitag wie ich über einen Artikel in der Süddeutschen gestolpert sein, mit der Überschrift "Einat Kalisch Rotem", erste Bürgermeis-

terin einer Großstadt in Israel."

Wie kann es sein, dass es in einem modernen, westlich geprägten Land wie Israel 70 Jahre nach Staatsgründung braucht, bis eine Frau Bürgermeisterin einer Großstadt wird - war mein erster Gedanke.

Die Sozialdemokratin erhielt 55% der Stimmen, und ihr Wahlsieg war nur deshalb möglich, weil sie von einer ultraorthodoxen Partei unterstützt wurde - einer Partei, die nie weibliche Kandidaten aufstellt und in der Vergangenheit wiederholt dafür gekämpft hat, Frauen von öffentlichen Veranstaltungen auszuschließen. Klar - die Ultraorthodoxen wollten den politischen Wechsel herbeiführen - aber offensichtlich verstand es Kalisch Rotem geschickt, politisch bislang unvorstellbare Allianzen zu schnüren: Neben den Ultraorthodoxen sicherte ihr auch die linke Meretzpartei Unterstützung zu.

Ich sage das nicht, weil es sich hier um eine Frau handelt, sondern deshalb, weil Kalisch Rotem Architektin und Stadtplanerin ist und offensichtlich in hohem Maß auch über soziale Kompetenz und Kommunikationstalent verfügt.

Als Architektin und Stadtplanerin hat sie sich mit ihren Vorstellungen über Nachhaltigkeit und die Revitalisierung von ehemaligen Industriearealen und -gebäuden in Haifa, einem der wichtigsten Industriestandorte Israels, immer wieder und über viele Jahre hinweg in Diskussionen eingemischt - vor allem wenn es um einen der Hauptstreitpunkte der Stadtpolitik ging, wie sich Haifa trotz des industrialisierten Hafens und der zahlreichen, angesiedelten Industrien und Raffinerien seine Lebensqualität bewahren kann.

und noch einmal Max Frisch, "...da wurde ich politisiert."

1956, als Frisch den Beruf des Architekten längst an den Nagel gehängt hatte, wurde von ihm ein Hörspiel veröffentlicht, das sich der politischen Dimension der planenden Zunft widmet: "Der Laie und die Architektur"

Der Architekt sagt an den Laien gewandt:

"Schauen Sie mich an: Ich bekomme einen Auftrag, dazu ein Grundstück, dessen Baufluchten meines Erachtens ein schlechter Witz sind, aber ein gesetzlich geschützter Witz.

Was soll ich tun? Wenn ich kein Träumer bin, bleibt mir als Architekt nichts anderes übrig: Ich entwerfe im Rahmen der Gegebenheiten, ich baue nach den Vorschriften der herrschenden Bauordnungen, die bis zum Baubeginn nicht zu ändern, also hinzunehmen sind, gleichviel wie ich nun darüber denke. Wozu soll ich auch viel darüber denken! Ich muss ja bauen. Und ich will ja bauen. Und je genauer ich alle Prämissen meines Auftrags kennenlerne, die rechtlichen, die ich nicht ändern kann, die menschlichen gesetzt den Fall, mein Bauherr ist ein Parvenü, ein großzügiger Mann, aber ohne eigenes Urteil, dafür voll Bedürfnis zu imponieren mit Dingen, die ihm selbst imponiert haben, umso klarer wird es, dass an eine architektonische Lösung, wie ich sie stets erträume, leider nicht zu denken ist. Wie oft, wenn ich vor meinen Baugruben stehe, erscheinen sie mir wie ein Grab!"

Diese Erfahrung, meine Damen und Herren, wollen wir unserer Gesellschaft als Ganzes und unseren jungen Kolleginnen und Kollegen ersparen - und dafür braucht es ein fundiertes Wissen in der Stadtplanung und im Städtebau, selbst wenn man nach Max Frisch "den Städtebau nicht einfach den Architekten überlassen kann", und "eine Stadtplanung, die kein ideologisches Ziel hat, einem Schneider gleicht, der Maßanzüge macht, ohne zu wissen, wer sie tragen soll."

Vielen Dank.